

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 5 (1915)
Heft: 30

Artikel: "Zwei wunde Punkte"
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-719807>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

„Zwei wunde Punkte“.

Mr. Auf zwei „wunde Punkte“ im Kinowesen machte man mich jüngst in literarischer Gesellschaft aufmerksam. Man kannte mich dort bereits als „Freund der neuen Kunst“ und ich zweifelte daran, daß die Diskussion eröffnet wurde, um mich zu „befehren“, als vielmehr im wirklichen Interesse der Sache. Also geziemte es sich, sich darauf einzulassen.

Zürs erste drehte sich die Unterhaltung um den künstlerischen Wert der Kinoprogramme. Und da war man verschiedener Meinung, einig jedoch darin, daß es den Programmen samt und sonders an kurzen Filmen mangle.

Es läßt sich nicht leugnen, die kleinen Bilder trugen zur Belebung der Programme entschieden viel bei, ja sie waren geradezu eine recht wirksame Reklame zur Besuchsaufmunterung. Weil das aber in erster Linie die Theaterbesitzer wissen, und es ihnen begreiflicherweise in keinem Falle daran gelegen haben kann, den Besuch zu mindern, so muß also der Grund dieser fatalen Erscheinung tiefer liegen. Gehen wir ihm nach in der Hoffnung, es werde eine Wendung zum Bessern wieder möglich werden.

Es wäre irrig, zu glauben, es gelänge heute überhaupt nicht mehr, solche kleine Bilder herzustellen. Selbstverständlich so gut oder besser wie bis anhin. Die Fatalität ist im Mittelglied zwischen Fabrikant und Theaterbesitzer zu suchen, also beim Verleiher.

Seit Kriegsausbruch ist auch für die Kinobesitzer eine schwere Zeit hereingebrochen. Teils um den Fabrikanten etwas nachzuhelfen oder vielleicht den einen und andern als Kunden zu gewinnen, riß die Sitte ein, daß die Verleiher den Theaterbesitzern zu einem Schlager sehr oft das Beiprogramm, also die kleinen Films ganz billig oder gratis abgaben. Das ging, solange die Verleiher von der Friedenszeit her alte Films zur Verfügung hatten, die sich für jene Zeit kaum eigneten. War dieser Vorrat erschöpft, so mußte der Verleiher wohl oder übel neue kleine Films kaufen und damit hörte die Gratisabgabe an die Theaterbesitzer von selbst auf. Unliebham für beide Teile.

Der eine kann nicht mehr gratis abgeben und der andere will für etwas, was er bisher gratis erhielt, nicht zahlen und so ist ein unliebsamer Zustand entstanden, mit dem sich die Verleiher verrechneten und der den Theaterbesitzern zum Schaden gereicht.

Der 2. „wunde Punkt“, der von gewisser Seite ange-tönt wurde, betraf die Lüftung der Kinotheater. Es werde diesem Punkte, so wurde betont, zu wenig Sorgfalt zugewendet, es könne ihm noch zu wenig, weil die Technik auf dem Gebiete anzuklagen sei. Wir in der Schweiz dürfen gar wohl behaupten, daß wir mit solch „sorgfältigen“ Gesetzesjochen drangsalieren sind, daß in der Frage der Lüftung der Kinotheater ein Mehr zu viel wäre, genügt den Behörden doch schon mangelhafte Lüftung, um die Weiterführung eines Betriebes zu untersagen. Aber es soll an uns nicht fehlen, auch hier ein wachsames Auge zu haben und darum wollen wir nicht ermangeln, hier einer fachmännischen Beleuchtung der Materie Raum zu geben:

Es wird von niemand geleugnet werden, daß die Räume für die Kinovorstellungen sorgfältig ventiliert werden müssen, und wenn dieser Punkt gar zu sehr vernachlässigt würde, so würde die Polizei gar bald einschreiten. Gerade die Lichtbühnen erfordern darum eine sorgfältige Lüftung, weil hier die Momente besonders stark hervortreten, durch welche die Luft verschlechtert wird.

Da wird zunächst eine bedeutende Menge Staub aufgewirbelt, denn das Publikum flutet beständig ab und zu. Vollends Kinder sind meist sehr unruhig, und das trägt mit dazu bei, die zahllosen Partikelchen, welche bei der Abnutzung der Dinge abfallen, emporzuwirbeln. In manchen Kinotheatern wurde lange auch ungeniert geraucht, was natürlich die Luft nicht gerade verbessert. Manche Theater verboten damals das Rauchen und beriefen sich auf ein polizeiliches Verbot. In andern wiederum hatte man nichts dagegen einzuwenden, und suchte den Theaterraum überhaupt mehr den Charakter eines Restaurants zu geben, in denen man auch Bier und andere schöne Dinge bekommt! Bekanntlich atmet der Mensch mit der Luft Sauerstoff ein. Den Stickstoff gibt er ohne weiteres von sich, während der Sauerstoff in den Lungen verarbeitet wird, und im Körper zu Kohlensäure verbrennt, die als solche wieder ausgeatmet wird. Das gibt die verdorbene Luft, die sich in jedem Zimmer befindet, wo viele Menschen sind und wo die Fenster nicht geöffnet werden. Sollen wir uns in einem Raum wohlbefinden, so muß ihm immer frische sauerstoffreiche Luft zugeführt werden. Der Mensch ist sozusagen ein kleiner Ofen, und wo viele Leute in einem engen Raum zusammengedrängt sind, steigt die Temperatur bald so an, daß eine Abkühlung erwünscht scheint, und daß warme gegen kalte Luft ausgetauscht werden muß. Die Wissenschaft hat auf verschiedene Art versucht, einen Maßstab für das Verdorbensein der Luft festzustellen. Die einen schlugen vor, man sollte den Gehalt an Kohlensäure für die Beurteilung zugrunde legen; die andern wiederum wollten den Grad der Wärmesteigerung für die Verschlechterung der Luft als Maßstab gelten lassen. Keine von beiden Bestimmungen trifft wohl vollständig zu. Der Kinobesitzer wird sich von dem Zustand der Luft in seinem Räume leicht selbst überzeugen können, wenn er gelegentlich einmal ein paar Augenblicke, die er sich schon wird abmüßigen können, hinaus ins Freie tritt. Alles Erkennen beruht bekanntlich im Grunde auf dem Vergleichen und Untercheiden, und eine derartige Prüfung gibt im Augenblick Klarheit, ohne daß es gelehrter Untersuchung bedürfte. Glückliche Zufälligkeiten sorgen nun dafür, daß eine gewisse natürliche Ventilation eintritt, auch wo sonst für Lüftung nichts Besonderes getan wird. Tausend Ritzen und Undichtigkeiten stellen die Verbindung mit der Außenluft her, und wohlthuend drängt sich frischer Sauerstoff herein, auch wo man ihn nicht gerufen hat. Schon jeder Ziegelstein ist bekanntlich porös, und wenn er Wasser eindringen läßt, so bietet er um so mehr der Luft viele Kanäle dar. Auch Tapeten und Anstrich schließen nicht hermetisch ab. Fenster und Türen, auch wenn sie noch so fein gearbeitet sind, haben immer Spalten, welche die Luft reichlich passieren lassen. Man muß darum nicht jeden Riß verstopfen, und erst dann, wenn sich an jenen Stellen eine empfindliche Zugluft bemerkbar macht, muß er als Feind

angesehen werden. Wenn sich nicht die gute und gutmütige Luft trotz aller Absperrungen immer wieder einschleiche, so würden die Menschen in manchem Zimmer, das im Winter aus Furcht vor Kälte nie gelüftet wird, schließlich ersticken müssen.

Die Lüftung, die auf diese Weise natürlich noch nicht genügend reichlich ausfällt, kann und muß nun künstlich gefördert werden. Das mag zunächst durch besondere Lücher und Öffnungen geschehen, in welche noch gar kein Ventilator eingesetzt werden braucht. Fenster hat ja der Kinoraum gewöhnlich nicht, und es kann also ein Lüften in diesem Sinne nicht empfohlen werden. Dagegen kann durch die Türen viel frische Luft eingelassen werden. Es empfiehlt sich, den Abschluß nur durch dunkle Portieren zu bewirken, die wohl das Licht abhalten, aber den Luftaustausch gestatten. Zwischen den einzelnen Vorführungen müssen, zumal im Sommer, die Vorhänge sofort zur Seite geschoben werden, damit die Pausen möglichst gründlich für die Lüftung ausgenützt werden kann. Es dürfte sich auch empfehlen, oben an der Decke ein Abzugsrohr bzw. einen Abzugskanal anzulegen. Die warme Luft steigt nämlich in die Höhe und sucht zu entweichen. Unten hat die kalte Luft schon irgendwie Gelegenheit, zum Ertrag heranzuströmen, und so findet bald ein lebhafter und gesunder Luftwechsel statt.

Für die Ventilation wird dann auch noch gebläsen durch besondere Ventilatoren gesorgt. Man unterscheidet da Schleudergebläse und Schraubenventilatoren. Bei den ersten dreht sich in einer Blechdrommel ein Schaufelrad. Durch die Zentrifugalkraft wird die umgetriebene Luft nach dem Rande der Trommel getrieben und strömt hier ab, wenn man ein Abflußrohr in tangentialer Richtung ansetzt. In der Gegend der Mitte des Rades entsteht also ein luftverdünnter Raum, und wenn nun ein zweites Rohr von außen in die Trommel mündet, so wird dadurch Luft von irgendwoher ausgesaugt. Ein solches Schleudergebläse saugt also Luft in die Mitte einer Trommel, die dann durch das Flügelrad am Rande wieder hinausgeschleudert wird. Für Kintheater werden wohl durchgängig Schraubenventilatoren angewendet, und es wird nicht notwendig sein, sie unsern Lesern ausführlich zu beschreiben. Jedermann weiß ungefähr, wie ein Schraubendampfschiff eingerichtet ist: Denkt man sich nun einen Dampfer festverankert, so würde die Schraube bei ihrer Arbeit beständig Wasser nach hinten peitschen. Ähnlich wirkt auch der Schraubenventilator. Auf der einen Seite verdünnt er die Luft, so daß andere hereinströmt, während von der andern Seite eine Pressung entsteht, die ein Abströmen bewirkt. Der Ventilator sitzt in seiner Öffnung wie in einem Kanal und wirkt gewissermaßen umgekehrt wie eine Windturbine. Strömte Luft durch den Kanal, so müßte sich die Schraube drehen: hier dreht sie sich selbst und setzt darum die Luft in Bewegung. Der Antrieb der Ventilatoren geschieht am besten mittels eines kleinen Elektromotors. Die Beleuchtung des Kintheaters verlangt sowieso elektrisches Licht und da also die Leitung und Elektrizitätszähler vorhanden sein werden, so scheint die Arbeitskraft gegeben zu sein.

Bei den Ventilatoren wollen wir nicht versäumen, auf einen Punkt aufmerksam zu machen. Es gibt solche, bei

denen die Schraube sich zwar nicht dreht, wobei die Bewegung aber nicht durch einen Motor zustande kommt, sondern durch die durchströmende Luft selbst. Hier liegt natürlich ein Irrtum zugrunde, und nur das fröhlich sich drehende Rädchen suggeriert die Idee, als ob ein solcher Ventilator fleißig nützl. Arbeit leistete. Während nämlich die Drehung der Schraube die Ursache der Luftbewegung sein muß, ist sie hier deren Wirkung. Ein solcher Ventilator kann also die Luftzirkulation nicht fördern, sondern er müßte sie hemmen, weil er der Luftbewegung Arbeitskraft entzieht. Billiger und rationeller wäre es dagegen, die ganze Schraube herauszunehmen, und sich mit dem Loch zu begnügen, wo sie ihren Sitz gehabt hat.



Das Verhältnis des Lichtspielhaus-Besitzers zur Konkurrenz.

Von Max Frank.



Der Brotneid unter den Kinobesitzern ist oft leider stark verbreitet und zeitigt absonderliche Blüten. Durch das wilde Gebahren einzelner ist das ganze Gewerbe in Mitleidenschaft gezogen und oft mehr wie lächerlich gemacht.

Die Lage, in welche das Gewerbe durch das unverantwortliche Vorgehen einzelner gebracht wird, soll und muß alle, die nur etwas für ihren Stand übrig haben, von dessen Ansehen jeder Vorteil hat, zwingen, zusammen an dem gemeinsamen Wohl des Berufes zu arbeiten unter Hintansetzung aller persönlichen Streitigkeiten. Sie müssen geschlossen gegen alle Auswüchse vorgehen, frei von kleinen Eiferlüchteleien. Der einzelne soll sich loslagnen von einer Scheu der ehrlichen Konkurrenz gegenüber und sich mit dieser vereinigen, nicht nur um ideale Ziele zu verfolgen, sondern auch die beruflichen und wirtschaftlichen Interessen zu wahren.

Nun bestehen ja schon seit langem in zahlreichen Städten Vereine der Kinobesitzer. Die freien Vereine wie die frei. Innungen haben keine gesetzl. Bind.kraft u. können nicht jeden Angehörigen des betreffenden Bezirkes dazu zwingen, ihnen beizutreten. Dies geschieht vielmehr freiwillig, und in diesen Vereinen können sich nur die Mitglieder untereinander gegenseitig verpflichten.

Aber fühlen sich einmal die Kinoangehörigen bewogen, sich aus wirtschaftlichen Gründen zusammenzuraffen und zusammenzuschließen, so steht nichts im Wege, daß ein freier Verein für die Mitglieder Mindestpreise bestimmt. Eine solche Bestimmung hat nur dann den Zweck, wenn alle oder fast alle Berufsangehörigen des Platzes Mitglieder sind. Ein Außenstehender, der mit billigen Eintrittsgeldern, mit unlauterem Geschäftsgebahren arbeitet, kann schließlich durch verschiedene Mittel gezwungen werden, sich zu bessern oder einzupacken. Zunächst muß durch Kundgebungen das Publikum aufgeklärt werden. Dann kann